

26
2. JAN. 1959

Landkreis Verden

E r h e b u n g s b o g e n

über vorhandene Mühlen in der

Gemeinde Einste Gemeindeteil

Kreis Verden

lfd. No.	Mühlenart	Besitzer	Mühle			
			ist in Betrieb	liegt still	ist Ruine	ist Bau- denkmal
1.	Holländermühle	Willy Westermann <u>Einste 63</u>	ja			✓
2.						
3.						
4.						

Bemerkungen zu: (Falls Raum nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen)

- Die Mühle ist als Windmühle in Betrieb
- sind im guten Zustande
-
-

In der Gemeinde _____ sind keine Mühlen vorhanden.

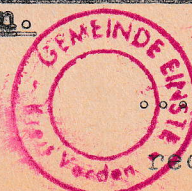
Fehlanzeige erforderlich

Anmerkung: Es wird gebeten, alle vorhandenen Getreide-, Oel-, Säge-, Loh-, Kreide- und sonstigen Mühlen aufzuführen; auch solche, die nur noch als Baudenkmal unterhalten werden. Bei Angabe der Mühlenart bitte ich, nach Wassermühlen, Bockwindmühlen, Holländermühlen und sog. Faltrockmühlen zu unterscheiden. Als Motormühlen bitte ich nur diejenigen anzugeben, die bereits als solche errichtet worden sind und keinerlei Einrichtungen für Wind- oder Wasserantrieb gehabt haben. Falls der Eigentümer die Mühle nicht betreibt, wird gebeten, den Namen des derzeitigen Besitzers bzw. Pächters einzutragen.

Ich bitte die Gemeinden, die ausgefüllten Erhebungsbogen an die für sie zuständige Kreisverwaltung bis zum 20.1.1959 abzugeben.

Die kreisfreien Städte werden gebeten, dieselben unmittelbar an das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landeskonservator -, Hannover, Walderseestraße 21, bis zum 1.2.1959 einzusenden.

Einste 31.12.58
.....
Ort und Datum



Die Gemeindeverwaltung
Einste
.....
Stempel und
rechtsverbindliche Unterschrift